

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Feiner, Fahrtenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Zulf. Kirchstr. 55, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 43

Düsseldorf, den 22. Oktober 1927

Verbandort Krefeld

Zur Beamtenbefoldungsreform

Darüber schreibt Dr. Köhr in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ folgendes:

Einige Bemerkungen und Fragen.

I.
Das Beamtentum ist eine öffentliche Einrichtung. Es wird ernährt vom Publikum. Das Publikum sollte eigentlich wissen, wieviele Beamten es gibt, was die Beamten zu tun haben, welches ihre Bezüge sind, was also das Publikum für die Beamten aufzubringen hat.

Das Publikum weiß das nicht. Seine Unwissenheit ist entschuldbar und gefährlich. Gefährlich, denn sie kostet ihm leicht viele Hunderte von Millionen Geld und außerdem eine ganz falsche Ansicht vom pekuniären Schicksal seiner Beamten. Entschuldbar, denn niemand sagt ihm, was die Beamten in Wirklichkeit an Einkünften beziehen. Meistens wird nur das Grundgehalt der untersten Stufe bekanntgegeben. Will man Aufklärung haben? — Will man Aufklärung geben?

II.
Ein Beispiel: Was verdient ein Bahnwärter? Als Anfangsgehalt 82 M Grundgehalt monatlich in Ortsklasse A. Miserabel. Er erhält 26,50 M Wohnungsgeld, macht zusammen 108,50 M. Schon etwas besser. Das ist fast auf den Pfennig die Summe, die nach den Berechnungen des Konjunkturinstituts 16,5 Millionen Arbeitnehmer (also gelehrte und ungelehrte Arbeitnehmer, Lehrlinge, Hausangestellte, Landarbeiter — die letztgenannten Kategorien unter Anrechnung ihrer Sachwertbezüge — monatlich durchschnittlich verdienen. — Der Bahnwärter hat zwei Kinder, macht 40 M Kinderzulage, ergibt insgesamt 148,50 M monatlich. Lautet schon erheblich besser. Er hat eine Frau, macht 12 M monatlich Frauenzulage. Macht insgesamt ein monatliches Einkommen von 160,50 M. — Dieses Beispiel entnehmen wir einem Artikel, in welchem nachgewiesen werden sollte, daß, wenn das Grundgehalt dieses Beamten um 33 Prozent erhöht werde, dieses in Wirklichkeit nur eine 17-prozentige Erhöhung des Gesamteinkommens ausmache. — Um übrigens so beliebten Mißverständnissen und falschen Deutungen vorzubeugen, sei erklärt: Wenn seien dem Bahnwärter seine Bezüge gegönnt, gern ein noch höherer Reallohn. Und es sei ihm und allen seinen Anwälten gesagt, daß heute der Bauer an der Ruhr mit einem Gedingelohn von 9,20 M auskommen muß. Frauen- und Kinderzulagen und Wohnungs- und Teuerungszuschläge sind in obige Summe eingerechnet. Er verfährt in Konjunkturzeiten etwa 26 Schichten im Monat. Vor Arbeitslosigkeit ist er nicht geschützt. Seine Pension bezahlt er selbst. Seine Abzüge betragen durchschnittlich 40 M im Monat. Sie sind von obigem Betrage nicht abgezogen. Mit 48 Jahren ist er verbraucht, der Beamte auf der Höhe seines Gehalts.

Wer steht sich nun besser? — Wie gesagt: nur des Vergleiches halber sei die Frage aufgeworfen.

III.
Die Beamten sagen, sie seien seit 1924 nicht mehr aufgebessert worden. Die eine Frage dazu lautet: Wieviel haben sie seit dieser Zeit an Zuwendungen aller Art (man denke an verbilligte Darlehen, zinslose Vorschüsse, Weihnachtsgattifikationen usw.) erhalten? Die andere Frage: In welchem Umfange haben Einstufungsänderungen nach oben stattgefunden? Welche Aufbesserungen liegen darin? Nur Klarstellung wird verlangt, weiter nichts.

IV.
Die Frage der jetzt geplanten Erhöhung der Gehälter der Beamten findet im Grunde allseitige Zustimmung, während eine noch so bescheidene Forderung nach Lohnerhöhung seitens der Arbeiter und Angestellten, also produktiverer Schichten, stets erheblichen Ärger und viel Ablehnung hervorruft. Woher kommt das?

V.
Von der Veröffentlichung der jetzigen Absichten des Kabinetts hatte außer diesem wohl niemand, auch nicht in den Kreisen der Beamtenorganisationen, mit einer Erhöhung der Gehälter zwischen 15 und 33 Prozent gerechnet. Man glaubte, es sei schon viel, wenn durchschnittlich 12 Prozent bewilligt würden. Sind doch die Arbeiter und Angestellten schon heidenstroh, wenn sie in langwierigen Aktionen, häufig unter Tragung drückender Wirtschaftskriegslasten, etwa fünf Prozent Lohnerhöhung durchsetzen. Wie kommt es, daß den Beamten diese größeren Erhöhungen so leicht hin zugestimmt werden? Wer, so ist die Frage, billigt wem was von wem zu?

VI.
Eine der ersten Amtshandlungen des jetzigen Reichsfinanzministers war eine Rede über die Unzulänglichkeit der Beamtenbefoldung. Wann wird es eine der ersten Amtshandlungen eines Arbeitsministers sein, die Unzulänglichkeit der Löhne zu betuern? Welches würden die Folgen sein, wenn er es täte?

VII.
Die Erhöhung der Befoldung der Beamten darf nach den Worten des Reichsfinanzministers nicht zu einer Erhöhung des Preisniveaus führen. Haben Reichsfinanzminister und Reichspostminister so wenig miteinander Fühlung? Ist nicht schon das Porto mit Rücksicht auf die kommende Befoldungsreform im Voraus erhöht worden? Gehört Porto nicht für jedermann zum Preisniveau?

VIII.
Der Reichsfinanzminister hat erklärt, wenn wegen der Befoldungserhöhung Preisserhöhungen kämen, würde die Regierung unachtsamlich einschreiten.

Will der Reichsfinanzminister erklären, weshalb die Regierung für die Portorerhöhung eingetreten ist? Will es

ferner erklären, daß, wenn nächstens die Preise steigen, er die Beweislast dafür übernehmen will, daß sie nicht aus der Befoldungserhöhung, sondern etwa vom amerikanischen Baumwollkäfer herrühren? Oder soll etwa das Publikum erst den Beweis führen müssen, daß nur und ausschließlich die Befoldungserhöhung schuld sein kann?

IX.
Sobann: Wie denkt sich der Reichsfinanzminister das Einschreiten der Regierung gegen Erhöhung des Preisniveaus? Falls es kein besonderes für diesen Fall wirksames Mittel ist, mit dem man gegebenenfalls einschreiten will, warum wird das Mittel nicht schon längst angewandt, da ja die Preise mit geringen Unterbrechungen seit Jahren dauernd steigen?

X.
„Keine Ausgaben ohne Deckung!“ Wo ist die Deckung für die Befoldungserhöhung beim Reich? Wo ist sie bei den Ländern? Wo ist sie bei den Kommunen?

Wer ist für die Zinehaltung des Sages: „Keine Ausgaben ohne Deckung!“ verantwortlich? Was tut diese Instanz zur Erreichung oder Zinehaltung dieses Grundsatzes?

Es wird amtlicherseits darauf hingewiesen, daß mit Abnahme der Arbeitslosigkeit die Lasten der Gemeinden geringer geworden seien. Nehmen wir einmal an, es sei — was bestritten wird — richtig: Will man denn den Beamten die Bezüge kürzen, falls die Lasten wieder größer werden?

XI.
Aus Beamtenkreisen wird häufig für die Notwendigkeit der Erhöhung der Befoldung geltend gemacht die Verschuldung in Beamtenkreisen. Die Verschuldung eines Teiles der Beamten soll nicht bestritten werden. Aber seit wann ist Verschuldung als solche ein Grund dafür, daß die Allgemeinheit dem Verschuldeten ein höheres Einkommen gewährt? Dann könnten ja Fabrikanten, Angestellte, Arbeiter, Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler nichts Besseres tun, als flott Schulden zu machen und dann den Staat aufzufordern, ihnen zu helfen, „denn sie seien verschuldet!“ Was würden da wohl die Beamten, besonders die den Staat und die Finanzen leitenden Beamten sagen?

XII.
Die mittleren höheren Beamten mühen sich, um den Nachweis, daß ihr Reallohn tiefer liege als in der Vorkriegszeit. Aber sie mühen sich nur oberflächlich. Und hört man von ihrer Seite nicht häufig genug, daß Deutschland verarmt, daß die Wirtschaft verarmt sei? Wer soll ihnen, unter der Richtigkeit solcher Behauptungen, den früheren Lebensstandard gewährleisten? Der Arbeiter etwa? Der Bergarbeiter an der Ruhr tut

heute schon etwas dazu: sein Reallohn liegt 5 bis 8 Prozent unter dem der Vorkriegszeit. Und was für ein Reallohn war das?

XIII.

Die höheren Beamten weisen gern auf ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen hin, ohne die es nicht gehe, und die soviel Aufwand verursachten.

Uebrigens: Schon in der Vorkriegszeit hatten Offiziere und höhere Beamte sich Standesitten zugelegt, die für sie selbst eine Qual waren. Kein Mensch, außer sie selbst, zwang sie dazu. Sier gilt das Sprüchlein: „Wie man sich bettet, so liegt man.“

XIV.

1. Wenn einem Beamten, dessen Grundgehalt 120 M monatlich beträgt, dieses Grundgehalt um 33,5 Prozent erhöht wird, so kostet das die Allgemeinheit monatlich 40 M; der Beamte hat dann 160 M monatliches Grundgehalt.

2. Wenn einem Beamten, dessen Grundgehalt monatlich 980 M beträgt, dieses Gehalt um nur 15 Prozent erhöht wird, so kostet das die Allgemeinheit nicht nur 40 M, und der Beamte hat nicht nur 40 M mehr, also 1020 M, sondern diese 15 Prozent kosten die Allgemeinheit monatlich über 140 M, und der Beamte hat monatlich über 1120 M Grundgehalt. — So nimmt sich die edle Abstufung der Erhöhung zugunsten der unteren Klassen in Wirklichkeit aus.

XV.

Eine naive Frage: Wenn Arbeiter und Angestellte in einem Werk erfolgreich Lohnbewegung machen, bekommen dann auch die Chefs mehr Gehalt?

XVI.

Wenn es so wäre, würden dann die Werke bei Lohnbewegungen die Verhandlungen in die Hand der Chefs legen?

XVII.

Wie viele Reichstagsabgeordnete, denen die Veratung der Befoldungsfrage im Reichstagsausschuß vorliegt, sind Beamte oder werden nach Gehaltsstufen der Beamten bezahlt? Die Klarstellung dieser Frage ist um so wichtiger, als die Diäten der Reichstagsabgeordneten sich nach Beamtenbefoldungsätzen richten. Ist dieses an sich schon eine recht heikle Sache (nicht in dem Sinne, daß den Abgeordneten ihre Diäten nicht zu gönnen seien, sondern wegen der Verkoppelung ihrer Bezüge mit denen anderer Schichten, über die sie unmittelbar entscheiden), so hat der Reichstag im Interesse seines Ansehens allen Grund, die Zusammensetzung des Ausschusses behutsam vorzunehmen und der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung und alle Änderungen leicht zugänglichen Aufschluß zu geben.

Zweierlei Maß?

Von Bernhard Otte, Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Das Vorstelligwerden des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei der Reichsregierung, um eine Verbesserung der Lage der Arbeiter und Angestellten in den Staats- und Privatbetrieben zu erreichen, hat hier und da Staunen ausgelöst. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß das Vorgehen des D. G. B. zwar im Zusammenhang mit der Befoldungsreform steht, sich jedoch keineswegs gegen die Aufbesserung der Bezüge der Beamten richtet. Nun kann man Stimmen hören, daß der Vorstoß des D. G. B. in den wirklichen Verhältnissen keine Begründung finde, denn die Arbeiterchaft habe seit Ende 1924 ihre Löhne um etwa 25 bis 30 Prozent erhöhen können, dagegen hätten die Beamten in dieser Zeit keinerlei Verbesserung ihrer Lebenslage erreicht; infolgedessen seien die Arbeiter den Beamten in ihren Einkommensverhältnissen weit vorausgeeilt, und es bestände keinerlei Veranlassung, auch nur indirekt eine Lohnbewegung für die nichtbeamteten Kreise der Arbeitnehmer in Verbindung mit der Befoldungsreform zu bringen. In diesem Sinne hat sich z. B. die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ geäußert, und der Beamtenführer, Herr Morath, behauptete in Nr. 459 der „Täglichen Rundschau“ vom 1. Oktober d. J. sogar, daß seit drei Jahren die Beamtenbefoldung stillstehe, in dieser Zeit dagegen die Löhne im Durchschnitt um mehr als 30 Prozent gestiegen seien.

Solche Behauptungen sind Beweis dafür, daß über die wirkliche Lage der Arbeiter und Angestellten und auch über die Verdienste solcher Arbeitnehmergruppen, die mit den Bezügen bestimmter Beamtenkategorien recht wohl verglichen werden können, die größte Unkenntnis herrscht. Die Dinge liegen vielmehr so, daß die christlich-nationalen Gewerkschaften ihre Pflicht größtenteils vernachlässigen würden, wenn sie angeichts der Lage der nichtbeamteten Arbeitnehmer nicht einen ganz energischen Vorstoß auf Verbesserung deren Lebenslage unternähmen. Unser Vorgehen ist nicht etwa von Reiz diktiert. Die Argumentation lautet so: Wenn eine Beamtengehaltserhöhung in dem Ausmaße ohne Preiserhöhung usw. möglich ist, dann kann es um die Wirtschaft nicht so schlecht bestellt sein, wie das bei allen Lohnbewegungen in den letzten Jahren immer wieder hervorgehoben worden ist, und dann dürfen nicht solche unsozialen Abstände zwischen den Arbeitern und Angestellten einerseits und den Beamten andererseits eintreten, die den Wirtschaftsfrieden auf der ganzen Linie gefährden müssen. Wir wollen Gerechtigkeit und nicht zweierlei Maß!

Die Behauptung, die Arbeiter und Angestellten hätten seit Ende 1924 ihre Löhne um 25 bis 30 Prozent (oder gar um mehr als 30 v. H.) erhöht bekommen, dagegen seien die Beamten in ihren Einkommensverhältnissen stehen geblieben, ist keineswegs zutreffend. Abgesehen davon, daß der Wohnungsgeldzuschuß für

die Beamten der Erhöhung der Mieten angepaßt wurde, kommt es doch darauf an, die tatsächlichen Einkommensverhältnisse, insbesondere bei vergleichbaren Gruppen, einander gegenüberzustellen.

Tatsache ist, daß etwa seit Ende 1925 die Arbeiterchaft keine Verbesserung ihrer Reallohne mehr erreicht hat. Umfangreiche statistische Erhebungen der Gewerkschaften, die sich mit der amtlichen Statistik decken, beweisen, daß in der Zeit von Ende 1925 bis Juni 1927 der Tariflohn sich im Durchschnitt um etwa 4,2 Pfg., das ist 4,8 Prozent erhöht hat. In derselben Zeit ist der Lebenshaltungsindex von 141,2 auf 147,7, das sind 4,6 Prozent, gestiegen. Die von amtlicher Seite statistisch erfasste Entwicklung seit Ende 1925 zeigt, daß die Löhne während des weitaus größten Teiles dieser Zeit im langsamen Tempo den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung folgten. Erst im April, Mai, Juni d. J. schufen die Lohnerhöhungen einen Ausgleich der Teuerung. Dagegen waren im Juli durch die starke Erhöhung des Lebenshaltungsindex die Lohnsteigerungen bereits wieder kompensiert.

Weiße Kreise haben überhaupt keine Vorstellung davon, wie die Lage der nichtbeamteten Arbeitnehmerschaft in Wirklichkeit ist. Das Institut für Konjunkturforschung (Heft 2, 1927) weist nach, daß fast zwei Drittel aller Arbeiter, die der Invalidenversicherung unterstehen, in den Lohnklassen von 1 bis 4 versichert sind. In diesen Lohnklassen waren im 1. Halbjahr 1927 10 183 000 Arbeiter versichert. Das bedeutet also, daß fast zwei Drittel aller Invalidenversicherungspflichtigen einen Wochenlohn von 6—24 Mark haben. In der 5. Lohnklasse (24—30 M. pro Woche) sind rund 0,5 Millionen versichert, während die übrigen sich auf die höhere Lohnklasse verteilen. Zur Veranschaulichung einige weitere Lohnbeispiele: Vor einigen Wochen betrug z. B. in der Textilindustrie in Sorau der Stundenlohn für Hilfsarbeiter noch 43,4 Pfg. Rechnen wir nun 210 Stunden pro Monat (das ist durchschnittlich sogar hoch gerechnet), dann kommt ein Bruttoverdienst von monatlich 91,14 M. heraus. Der Zweifelhauer in Sorau, also ein Facharbeiter, hat demgegenüber einen Stundenlohn von 48,1 Pfg., das ist, auf derselben Basis gerechnet, monatlich 101,10 M. Bruttoverdienst. Es ist bekannt, daß in fast ganz Schlesien, insbesondere in der Textilindustrie, die Verhältnisse nicht besser, sondern eher noch ungünstiger gelagert sind. Die Verdienste von qualifizierten Facharbeitern, und zwar auf der Akkordbasis gerechnet, liegen in vielen Gebieten und Industrien Deutschlands um monatlich etwa 150—160 M. herum. Gewiß haben manche dieser Gruppen den Reallohn der Vorkriegszeit erreicht. Aber bei solch niedrigen Verdiensten kann man nicht auf den Reallohn der Vorkriegszeit zurückgreifen. Nicht zuletzt verdanken wir die sozialen Umwälzungen und revolutionären Erschütterungen den unsozialen

Verhältnissen der Vorkriegszeit. Uebrigens ist auch fast in der ganzen Welt eine Verschlebung des Lohnniveaus eingetreten.

Man muß sich darüber klar sein, daß wir, nach der Beamtenbesoldung (wenn nicht eine wesentliche Erhöhung der Löhne und Gehälter für die nichtbeamteten Arbeitnehmer eintritt), einen Zustand bekommen, nach dem handwerksmäßig gelernter Arbeiter mit hoher Verantwortung im Produktionsprozeß, oder Arbeiter, die unter außerordentlich hohen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, in ihrem Einkommen so weit hinter vergleichbaren Beamtengruppen zurückbleiben, daß das weder vom volkswirtschaftlichen, noch vom staatspolitischen Standpunkte aus verantwortet werden kann.

Es ist nicht unbillig, wenn man gelernte und qualifizierte Arbeitergruppen mit der Gruppe 4 der Beamten vergleicht. Nach mir vorliegenden Aufstellungen in Beamtenbesoldungen bekommt jetzt ein Beamter in Gruppe 3 (Ortsklasse II) annähernd Höchstgehalt gerechnet mit zwei Kindern etwa 220 M. monatlich.

Das Vorgehen des D.V.B. ist somit nicht nur gerechtfertigt, sondern war sozialpolitisch und staatspolitisch eine Notwendigkeit. Die Arbeiter und Angestellten in den Staats- und Privatbetrieben müssen deshalb erwarten, daß gleichzeitig mit einer solchen Beamtengehältererhöhung erreicht wird:

- 1. eine gleichzeitige Erhöhung der Löhne und Gehälter für die in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten;
2. daß, soweit zwischentarifliche Erhöhungen der Gehälter und Löhne der Arbeiter und Angestellten in der Privatindustrie nicht möglich sind, die Schlichtungsbehörden nachdrücklich dazu beitragen, daß das zurückgebliebene Lohnniveau sobald als möglich angeglichen wird;

- 3. nachdem — jedenfalls doch nicht ohne stichhaltigen Grund — von der Reichsregierung öffentlich erklärt worden ist, daß aus Anlaß der Beamtengehältererhöhung die Preise gehalten werden können, muß erwartet werden, daß regierungsgestützt auch alle Mittel angewandt werden, um Preissteigerungen aus Anlaß sonstiger Lohn erhöhungen hintanzuhalten; — des weiteren wird es
4. eventuell notwendig sein, durch den Reichstag aus allgemeinen Mitteln erhebliche Beiträge zur Verbesserung der Bezüge der Invalidenrentner oder für eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente bereitzustellen.

Man wird in Betracht der großen Abstände nicht behaupten können, daß diese Forderungen unberechtigt und unbegründet wären. Auch gebe man sich keiner Täuschung über die wirkliche Stimmung innerhalb der Arbeitnehmerschaft hin.

Die Gefahren der Lohnbewegung

Von Josef Trefferl

Am 1. Oktober ist bekanntlich eine wesentliche Aufbesserung der Beamtengehälter vorgenommen worden. Die Arbeiterschaft ist nicht Gegner einer Erhöhung der Beamtengehälter.

Inzwischen ist bekannt geworden, daß Führer der christlichen Gewerkschaften eine Unterredung mit dem Reichskanzler und Reichsarbeitsminister hatten, die sich darauf bezog, daß auch den Arbeitern und Angestellten entsprechende Zulagen gewährt werden müssen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist entrüstet, daß auch die christlich-nationalen Gewerkschaften für eine Lohnhöhung eintraten, und sie befürchtet, daß die große Lohnwelle herannahet.

Noch toller treibt es die „Tägliche Rundschau“ in ihrer Nummer vom 1. Oktober. Sie verweist darauf, daß der Reichsminister der Finanzen bei der Begründung über die Besoldungsordnung erklärt habe, es liege kein Anlaß dazu vor, Preis-erhöhungen zu befürchten, weil mit der Erhöhung der Besoldungsbezüge keine Steuer- und Tarifierhöhungen verbunden seien.

„Die Gefahr einer Preiserhöhung auf der ganzen Linie droht von ganz anderer Seite, und diese ist es, auf die man rechtzeitig aufmerksam machen muß. Es besteht die volkswirtschaftlich nicht groß genug einzuschätzende Bedrohung, daß der Gehaltserhöhung für die Beamten eine Lohn-erhöhung aller übrigen Arbeitnehmer auf dem Fuße folgt.“

Forderungen, die mit der Gehaltserhöhung der Beamten begründet werden, abzulehnen.“

Es wird dann noch gefordert, daß der „Unfug einer ständigen Gleichsetzung von Gehältern und Löhnen, mit den fortwährenden Vergleichen zwischen der Höhe des Beamtengehältes und des Arbeitslohnes aufhören“ müßte.

Wenn wir an die letzte Bemerkung anknüpfen dürfen, dann liegt es uns fern, die Arbeit eines Beamten herabzusetzen; aber ob mancher Beamte mit den vor der Feuerglut stehenden Arbeitern in Süden- und Walzwerken, mit den vor ratternden Maschinen in dumpfen Räumen arbeitenden Legilarbeitern, mit den in giftgeschwängerten Fabriken stehenden Arbeitern der chemischen Industrie und ähnlichen Arbeitern tauschen möchte, bezweifeln wir.

Warum lehnt man den Vergleich zwischen Gehältern und Löhnen ab? Weil ein Vergleich nicht möglich ist. Die Gehälter der Beamten betragen zum Teil das Mehrfache als die der Arbeiter und Angestellten.

Die Zeitungen behaupten: „Seit drei Jahren steht die Beamtenbesoldung still. In diesen drei Jahren stiegen die Löhne im Durchschnitt um mehr als 30 Prozent.“

Mit dieser Bemerkung streut man Sand in die Augen aller derjenigen, die die Zusammenhänge nicht kennen. Seit drei Jahren stand die Beamtenbesoldung zwar still, aber bei jeder Mieterhöhung haben die Beamten eine Erhöhung des Wohnungsgeldes erhalten.

Aus dem Leben einer Arbeiterin

Von M. Sahn.

(Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

Dann kam ein Tag! Es war um die Mittagszeit. Ich kam vom Sodaberge und hatte an seinem fernsten Ende, wo ein Bäckchen dürftige Farren durch den schwarzen Zaun reichte, ein paar rote Erdbeeren gefunden.

Aber erschrocken blieb ich am Hause stehen. Ich hörte meine Mutter drinnen laut und heftig weinen. Und näherkommend sah ich Fremde um sie beschäftigt. Jemand sagte: „Dein Vater ist tot!“

Das ist das letzte sonntige Bild aus meiner Kindererinnerung. Das folgende führt mich an Vaters Sarg in der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses. Ein junges, weißes Mänerantlitz, umgeben von weißen, festen Binden darin.

Vater, als Stellvertreter der chemischen Fabrik, hatte oft in einem Brunnen, im Betrieb gelegen, Reparaturen zu machen. Der sich darin entwickelnden Gase wegen mußte er ein Grubenlicht herablassen.

wußtlos im Stuhl. Hilfsbereite Hände griffen nach ihm, aber er entglitt ihnen und stürzte ab. Sein Freund stieg ihm nach, brachte ihn hoch, war aber selbst halb betäubt vom Brunnengase.

Ein Wort aus diesem kurzen Bericht packte mich immer: Sein Freund stieg ihm nach! Wäre seiner Freundestrenue die Rettung gelungen, so hätte man sie wohl auch als solche gepriesen.

Die chemische Fabrik hat ein anderes Gesicht bekommen, sie liegt wie ausgestorben da. Die Schornsteine wachsen langsam schief. Das Gefräuch auf dem Sodaberge ist zum Gebüsch geworden.

Der unheimliche Todesbrunnen, in dessen Bereich ich mich nie wagen durfte, ob auch die schönsten Binden am Boden standen, rojarote Binden, mit purpurnen Streifen darin?

Und ob das ältliche Geschwisterpaar noch so heimelige Sitzbänke hat? Sie wohnten damals abseits, im Grünen, über einer ländlichen Milchwirtschaft.

die rundgewölbte Scheibe. Der Kanonenofen sah so blank und blickend auf dem grünweiß-marmorierten Sockel, inmitten eines frischen Sandkranzes.

Wie mehr nach jenem dunklen Unglückstage bin ich dort gewesen. Meine arme Mutter trug zu schwer an ihrem Leide, als daß sie unter Menschen gegangen wäre.

Meine verwunderten Kinderaugen sahen sie eines Tages am Herde knien und ihn blank büßten. Plötzlich ließ sie die Bürste fallen, lehnte den Kopf mit den schweren dunklen Flechten an die Herdstange und sagte tröstlos zu sich selbst, indem sie auf die schwarze Fläche vor sich wies: „So schwarz liegt die Zukunft vor mir.“

Dann fielen wir in ein Häuschen an der Landstraße über, und dort, ein halbes Jahr nach Vaters Tod, wurde meine Schwester geboren.

Und nach nochmals einem halben Jahr, an einem grauen Nebeltag, fuhr ein Wagen unsern schlichten Haustat fort in die Stadt; eine schwarzgekleidete einsame Frau mit ihren drei Kindern geleitet ihn.

Ich trug ein paar grüne Gräser in der Hand. Heimlich hatte ich sie gepflückt, denn ich wußte aus den Büchern der kleinen ländlichen Schulbibliothek, „in der Stadt gab es nichts Grünes.“

Immer noch sehe ich das Bild: den grauen Nebeltag, an einer Wegbiegung unter dunklen Pappeln das einsame Gefährt, die weinende Mutter mit dem Säugling, und fern und drohend das Fabrikgemäuer mit der schweren Rauchfahne darüber.

Selbstames Gesicht. Dieselbe StraÙe, dasselbe Haus, das meiner Mutter Brautzeit, und sie später als Gattin und Mutter sah, nahm sie nun als Witwe auf. Der Großvater, der inzwischen auch einsam geworden war, zog zu uns.

Er war ein großer, breitschulteriger Mann, aber die chemischen Dämpfe, er war auch Bleilöter, wie Vater, hatten ihm arg zugefügt, und so quälte ihn oft die Atemnot. Er war ernst und wortkarg und sah furchenlang über Büchern religiöser Inhalts. Meist, wenn er in seiner Zimmerchen auf und nieder-

Löhningen vornehmen. Die jetzt vorgenommene Steigerung...

Zu gleicher Zeit erscheint im „Berliner Tageblatt“ Nr. 463 ein Artikel, in dem auf die Preissteigerungen hingewiesen wird.

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu, daß am stärksten zwei fello die Arbeiterschaft davon betroffen wird.

Autobustarife und anderes mehr. Soeben wird wieder berichtet, daß die Schrippe von 2,5 auf 3 Pfg. erhöht wird.

Wenn regierungsseitig erklärt wurde, daß Preiserhöhungen aus Anlaß der Beamtenbeförderungsreform nicht eintreten werden,

„Durch die Gehaltserhöhung für die Beamten sind die Produktionskosten nirgends gestiegen und Preissteigerungen wären nicht gerechtfertigt.“

Damit kann man natürlich für alle Ewigkeit die schon längst fälligen Lohnerhöhungen ablehnen. Der Industrie geht es gut; wir haben eine Hochkonjunktur.

verband gescheitert waren, wurde vom Schlichtungsausschuss nachstehender Schiedspruch gefällt:

Table with 2 columns: Profession (e.g., Hof-, Hilfs- und sonstige ungelernete Arbeiter, Treiberinnen, Spulerinnen, Kopferinnen, Näherinnen) and corresponding wage rates in Pfg.

Werden die Arbeiten der Gruppe 2 und 3 dauernd im Zeitlohn ausgeführt, so tritt ein Zuschlag von 5 Prozent dazu.

Die bestehenden Akkordlöhne werden durchweg um 3 Prozent erhöht.

Erklärungsfrist bis 8. Oktober 1927.

Da dieser Schiedspruch den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nicht genügend Rechnung trägt, hat eine Konferenz der Betriebsräte beider Gewerkschaftsrichtungen den Schiedspruch einstimmig abgelehnt.

Kündigung des Lohntarifs für die Niederrheinische Seidenindustrie.

Der Schühverband Niederrheinischer Seidenwebereien in Bieren hat das bestehende Lohnabkommen zum 31. Oktober dieses Jahres gekündigt.

Der Gewerkschaftsvertreter als fremder Mann.

Der Geschäftsführer der Firma Barthels-Dierichs O. M. b. H., Herr F. Solari, hat zuweilen Augenblicke, wo ihn das Gedächtnis im Stich läßt.

Eine Kettenfächererin hatte gleich nach ihrer Einstellung Anspruch auf höheren Lohn erhoben, da sie bei ihrer vorigen Firma mehr verdiente.

Die Kettenfächererin wurde krank. Nachdem sie einige Tage krank gefiebert, wurde von dem verantwortlichen Leiter der Betriebskrankenkasse der Firma Barthels-Dierichs an die Arztkommission ein Schreiben gerichtet.

Zur Sache der Kettenfächererinnen sei folgendes gesagt. Ein Streik der Kettenfächererinnen ist nicht erfolgt.

Obige geschilderte Szene ereignete sich, nachdem die Kettenfächererin W. schon mehrere Wochen krank war.

Obige geschilderte Szene ereignete sich, nachdem die Kettenfächererin W. schon mehrere Wochen krank war.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Vor einer Aussperrung in der Oberbergischen Textilindustrie.

Für das Oberbergische Tarifgebiet war vom Schlichtungsausschuss in Hagen ein Schiedspruch gefällt, der eine 7-prozentige Erhöhung der tatsächlichen Grundlöhne vorsah.

Uns scheint, daß heute die Arbeitgeber mit Aussperrungen in der Textilindustrie sehr schnell bei der Hand sind.

Neuer Lohn tarif für die Dürener Textilindustrie.

Am 8. ds. Mts. ist in Düren eine Vereinbarung getroffen worden, wonach vom 1. November die Tariflöhne sowie auch die Akkordlöhne um 10 Prozent erhöht werden.

Arbeitszeitabkommen für Bielefeld.

Bei einer Verhandlung vor dem Schlichter in Dortmund wurde für die Bielefelder Textilindustrie folgendes Mehrarbeitszeitabkommen vereinbart:

- 1. Wo die wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse des Betriebes es erfordern, sind über die gesetzliche 48-Stundenwoche hinaus auf Anforderung der Betriebsleitung bis weitere vier Arbeitsstunden zu leisten.

Darüber hinaus kann weitere Mehrarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit der Betriebsvertretung vereinbart werden.

2. Mehrarbeit über 48 Stunden wird mit einem Zuschlag von 25 Prozent auf den tatsächlichen Stundenverdienst berechnet.

3. Diese Regelung tritt am 10. Oktober 1927 in Kraft, läuft unkündbar bis zum 30. September 1928 und kann von da ab mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Schiedspruch für Westfalen verbindlich erklärt.

Da die im Reichsarbeitsministerium geführten Einigungsverhandlungen über den Dresdener Schiedspruch in der westfälischen Textilindustrie ergebnislos verlaufen sind, hat nunmehr der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ausgesprochen.

Tarifregelung für die Lausitzer Tuchindustrie.

Die Lohnbewegung in der Lausitzer Tuchindustrie ist durch eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Abschluß gekommen.

Schiedspruch für die Textilindustrie in Sorau.

Nachdem die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohn tarifs zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeber-

Textile Technik

Inhaltsverzeichnis der Lieferung 10 der Melland Textilberichte.

Mechanisch-technischer Teil. Magr: Seidenraupenzucht und Seidenverarbeitung. Baumann: Die Garnkörperbildung auf dem Wagen Spinner (Selsfaktor), Fehler und deren Behebung.

Chemisch-technischer Teil. Kowak: Beitrag zur Geschichte des Indanthrenblau-Reserve-Artikels und zur Kenntnis der Mangantreserve. Schupp: Acetat-Kunstseide.

Chemisch-technischer Teil. Kowak: Beitrag zur Geschichte des Indanthrenblau-Reserve-Artikels und zur Kenntnis der Mangantreserve. Schupp: Acetat-Kunstseide.

Weltzeitschriftenschau. Die Weltzeitschriftenschau enthält wie bisher die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften.

Technische Auskünfte. Fragen und Antworten, gesuchte Bezugsquellen.

Neue Erfindungen. Der Abschnitt: Neue Erfindungen bringt in bekannter Weise ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen sowie Referate aus in- und ausländischen Patentschriften.

Betriebsorganisation. Wegener: Verhütung der Wand- und Deckenfuchtigkeit in der Textilindustrie durch eine neuzeitliche Industriearchitektur.

Wirtschaftlicher Teil. Auf dem Wege zum Welt-Kunstseidentrust. Straube: Nachklänge einer Amerikareise.

Lacht mit!

Draußen hängt Wäsche auf der Leine; u. a. auch Sakers weißer Leinen-Anzug. Plötzlich gibt es Regen.

Eine Straßensammlung zu wohlthätigem Zweck wird von den jungen Mädchen eifrig betrieben.

Redesillblättern.

„So geht das nicht weiter, meine Herren! Die Regierung wird das Schaf scheren, das die goldenen Eier legt.“

Weiter hat er nachzuweisen, die Höhe des Arbeitsentgeltes in den letzten drei Monaten, den Entlassungsgrund und die Zahl der Angehörigen, die für die Festsetzung des Unterstützungsfalles in Frage kommen.

Wer Arbeitslosenunterstützung empfängt, hat sich regelmäßig beim Arbeitsamt zu melden, um Arbeit zu erlangen.

Der unterstützte Arbeitslose hat „ohne Aufforderung“, also von sich aus, dem Arbeitsamt zu melden:

- 1. wenn er aus seiner früheren Beschäftigung Entschädigung oder Abfindung erhält,
2. wenn ein Angehöriger, für den er Familienzuschlag erhält, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder entlohnte Arbeit annimmt,
3. wenn ihm Krankengeld, Wochengeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer 66% Prozent übersteigenden Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungsgesetz oder Invalidenpension nach dem Reichsknappschaftsgesetz zugebilligt wird.

Wer vorstehende Meldung unterläßt oder gegen die zur Durchführung der Arbeitslosenversicherung erlassenen Vorschriften verstößt, kann vom Spruchauschuß des Arbeitsamtes in eine Ordnungsstrafe genommen werden.

Familienpolitik auf der Tagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt in Wien

Der Schutzh der kinderreichen Familie stand im Mittelpunkt der Kongreßverhandlungen. Das Einkommensreferat erstatteten ein deutscher und ein französischer Gelehrter, Professor Zahn und Professor Fuster.

Professor Fuster stellte fest, daß die Familie, die einen Schutzh der Schwachen bedeuten sollte, heute selbst schutzbedürftig ist. Das ist eine Absurdität, daß die Menschen mit dem menschlichen Kapital viel mehr Raubbau treiben als ein Züchter mit dem Viehbestand.

Einen allgemeinen und rechtlich gesicherten Mindestlohn bietet eine soziale Versicherung. Dabei erscheint es ganz gerechtfertigt, daß ein Mann, der seine Familienlasten auf ein Minimum einschränkt, einen Teil der Lasten der Familienhalter auf sich nimmt.

Ministerialdirektor Dr. Grieser (Berlin): Die Familie der Arbeiter, Angestellten und der kleinen Gewerbetreibenden sind durch schwere Lasten am Wachstum und an der Vererbung gehemmt. Wer soll nun der Träger der gemeinsamen Hilfe werden? Soll die Lohnpolitik oder die Sozialpolitik für den Erziehungsbetrag sorgen?

Professor Dr. Friedrich Zahn (München), Präsident des bayrischen statistischen Landesamtes: Kinderreiche Familien sind die Träger des staatlichen Lebens, Verfall der Familie gefährdet den Staat.

Eine Besserung ist nicht ohne weiteres zu erwarten. Es bedarf positiver Maßnahmen zum Schutzh kinderreicher Familien. Die Stärkung der kinderreichen Familie erfolgt durch Gesundheitspflege, Erziehungsfürsorge, wirtschaftliche Fürsorge und Hebung der sittlichen Grundlagen der Familie.

In der Aussprache wurde vor allem das Gebiet der Soziallöhne und der Familienversicherung behandelt. Während ein Teil der Sozialwissenschaftler unter dem Eindruck der Ausführungen des französischen Professors Fuster eine Familienversicherung durchaus für wünschenswert hielt, wird die Stellung der Gewerkschaften aller Richtungen in diesem Punkte ebenso wie in der Frage der Soziallöhne von der möglichen Rückwirkung auf die allgemeine Lohnbewegung bestimmt.

Schmeichler sind Heuchler!

Das Ende einer Werksgemeinschaft im Tierreich.

Hoch oben auf einem Baume saß ein Hahn. Er und seine Freunde hatten in gemeinsamer Arbeit ein festes Haus dort oben erstellt, in dem sie sich wohl fühlten.

Doch der allzeit mordlustige und blutdurstige Fuchs erfaßt eine List. Er spazierte eines Tages ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, sich nur nachts zu zeigen, schon in der höchsten Frühe um den besagten Baum herum.

Nun konnte sich der Hahn nicht mehr halten. Trotz der Warnung seiner Kollegen flatterte er aus seinem sicheren Aufenthaltsort hinunter und tanzte mit dem Fuchs.

So geschähen zur Warnung für alle, die sich verführen lassen, ihre Sicherheit in der „Gewerkschaft“ zu früh aufzugeben.



L. HAAS



L. HAAS

Allgemeine Rundschau

Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft

Ist von weiten Volksschichten bereits 1913 (damals unter dem Namen „Deutsche Volksversicherung“) gegründet worden. Sie stellt ein großes soziales und nationales Werk dar, dessen hohe Bedeutung für die minderbemittelten Volksschichten leider immer noch nicht voll erkannt ist.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft ist auf ganz eigenartigen Grundgedanken aufgebaut. Sie verfolgt als gemeinnütziges Unternehmen ihr Ziel und läßt darum alle Gewinne immer wieder ihren Versicherten zugute kommen.

Ein so ausgezeichnete Sozialpolitiker und Staatsmann wie D. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner trat aus diesen Gründen 1913 als 1. Vorsitzender des rein ehrenamtlichen Aufsichtsrates an die Spitze des Unternehmens.

Im Hinblick auf ihre Gemeinnützigkeit hat sich die Gesellschaft auch für berufen gehalten, ihre Fürsorge für ihre Versicherten über das rein finanzielle hinaus auszudehnen durch die Errichtung einer besonderen Abteilung für den Dienst der Gesundheitsfürsorge und der Lebensverlängerung.

Aus allen diesen Gründen müssen wir das Vertrauen zu unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktiengesellschaft in erhöhtem Maße zum Ausdruck bringen. Die stets steigende Zahl der Neuanträge beruht aber darauf, daß besonders die minderbemittelten Kreise sich immer mehr von der Notwendigkeit der Lebens- und Sterbegeldversicherung überzeugen, denn wir alle sind mitten im Leben vom Tode umschwebt und keiner weiß, ob nicht gerade seinem Lebenslauf vorzeitig plötzlich ein Halt gesetzt wird.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft schließt Lebens- und Sterbegeldversicherungen mit Personen im Alter von 7-69 Jahren ab. Außer der Lebens- und Sterbegeldversicherung ist eine Kinderausbildungs- und Aussteuer-Versicherung eingeführt.

Jeder wende sich vertrauensvoll an unsern Deutschen Versicherungskongress, Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Sähnelstraße 13a, oder an unser Verbandsbüro, das seine nächste Bezirksgeschäftsstelle angibt.

Internationaler Verband katholischer Arbeitervereine.

Am 6. Oktober d. J. tagte in Seerlen (Holland) der Ausschuß, der mit der Vorbereitung der endgültigen Gründung eines internationalen Verbandes katholischer Arbeitervereine beauftragt worden ist.

Das Sekretariat dieses Ausschusses, welches bis jetzt von der belgischen Organisation besorgt wurde, ist nach Holland verlegt worden.

Die in den verschiedenen Ländern bereits vorhandenen allgemeinen katholischen Arbeitervereine sollen eingeladen werden, mitzuteilen, ob sie grundsätzlich einverstanden sind, an der Gründung mitzuwirken.

Es wurde beschlossen, im Jahre 1928 in der zweiten Woche von Juli in Köln einen Kongreß abzuhalten, auf dem drei Referate gehalten und Sitzungen nebst Programm des Verbandes

des festgesetzt werden sollen. Mit diesem Kongreß soll eine demonstrative Kundgebung verbunden werden.

Das Sekretariat des vorbereitenden Ausschusses befindet sich jetzt in Utrecht (Holland), Drift Nr. 8.

Sie widerlegen sich selbst.

Es sei ein Trugschluß, redeten die Arbeitgeberverbände, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Verringerung der Arbeitslosenziffer erreicht werde, im Gegenteil hätte sie in ihren Auswirkungen eine vermehrte Arbeitslosigkeit zur Folge. Nun ist die Arbeitslosigkeit erfreulicherweise stark zurückgegangen, und an einzelnen Stellen macht sich bereits ein Mangel an Arbeitskräften geltend.

Damit gibt man glatt zu, daß die Gewerkschaften recht hatten, wenn sie sich von einer Arbeitsverkürzung einen erheblichen Rückgang der Erwerbslosigkeit versprochen. Daß man aus Prinzip darüber die Erwerbslosen in arbeitswillige und nichtarbeitswillige einteilt, bekräftigt diese Tatsache nur noch, ebenso die ausgefallene Bemerkung der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (186/1927) von der demoralisierenden Wirkung des heutigen Fürsorge-systems.

Evangelische Arbeiterführer und christliche Gewerkschaften.

Ein lebendiges Bild der starken sozialen Strömungen, die heute die evangelische Kirche in Deutschland durchfluten, gab die diesjährige Wetzlarer Arbeitswoche der Vereinigung evangelischer Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, an der auch eine Reihe von Sozialpastoren teilnahmen. Den Auftakt bildete ein Vortrag Pastor D. Schreiners: „Gibt das Christentum Regeln für den Wirtschaftskampf“. Seine Ausführungen,

